

Beschlussauszug

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung vom
27.11.2025**

Anlass: Sitzung
Zeit: 11:00 - 13:48
Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100
Braunschweig

**Ö 41.1.1 Zukunftsfähigkeit des Eintracht-Stadions im Hinblick auf 25-26957-01
Ligaanforderungen und Finanzierungsperspektiven**

Beschlussart: zur Kenntnis genommen

Ratsfrau Köhler bittet um eine Darstellung, welche Summen die Verwaltung für Investitionen und Ertüchtigungsmaßnahmen schätzt, die in den nächsten Jahren notwendig sind. Ferner bittet sie, für die Finanzierung alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen.

Protokollnotiz: Die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen laufen alle über den Eigentümer des Stadions, also die Stadt Braunschweig. Diese werden federführend vom FB 65 durchgeführt und erfolgen in Absprache mit der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS) als Betreiber. Nach Rücksprache mit FB 65 sind folgende Maßnahmen im Stadion beabsichtigt:

- ☐ 2025 Nahwärmeleitung ca. 0,97 Mio. € (erledigt)
- ☐ 2025/2026 Sicherheitsmaßnahmen ca. 1,30 Mio. €
- ☐ 2025/26 Tribünenbeleuchtung ca. 1,20 Mio. €
- ☐ 2026/2027 Dachsanierung ca. 1,50 Mio. €
- ☐ 2027 Duschen Osttribüne ca. 0,85 Mio. €

Insgesamt ergibt sich eine Summe von ca. 5,82 Mio. € bis 2027. Darüber hinaus sind weitere Sicherheitsmaßnahmen beabsichtigt, deren genauer Umfang noch weitergehend geprüft und finalisiert wird.

Bezüglich der Fördermittelakquisition wurden die Maßnahmen an die entsprechenden Stellen zur Prüfung weitergeleitet. Aufgrund der ausschließlich im Profisport Bereich durchgeführten Sportereignisse ist eine Akquirierung über die reguläre Sportförderung nicht möglich. Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ existiert in dieser Form nicht mehr. Aktuell läuft ein modifiziertes Nachfolgeprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Dieses Programm schließt die Förderfähigkeit von Profisport aus: „Nicht gefördert werden ferner Einrichtungen, die ausschließlich oder überwiegend

- dem Spitzensport oder dem professionellen Sport dienen oder*
- gewerblich betrieben werden.“*

Die Stellungnahme 25-26957-01 wird zur Kenntnis genommen.

